



24. September 2010

Gemeinderat Lütisburg
Flawilerstrasse 17
9604 Lütisburg

071

Gemeinde Lütisburg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Oberdorf**

Die Grundstücke Nrn. 654, 840, 905, 841 und 813 liegen zwischen der Flawilerstrasse und dem Wald. Der Wald stockt auf dem Hang, der steil gegen die Thur abfällt, was bezüglich Besonnung der Wohnhäuser positiv ist. Die Parzellen sind der WG2-Zone zugeordnet und bereits überbaut. Die bestehenden Bauten liegen teilweise bis zur Hälfte innerhalb des gültigen Waldabstands von 15m. Auf sämtlichen Grundstücken wurden auch verschiedenste Anlagen innerhalb des Waldabstands erstellt.

Da die bereits überbauten Parzellen zwischen Flawilerstrasse und Wald liegen, rechtfertigen die örtlichen Verhältnisse eine reduzierte Waldabstandslinie. Ohne Reduktion ist weder der Bestand noch die Erneuerung der bestehenden Liegenschaften gesichert. Gegen die geplante Waldabstandslinie von 10 m für Bauten und Anlagen bestehen weder aus forstlicher noch aus planerischer Sicht Einwände.

Der Erlass wurde vorgeprüft und entsprechend angepasst. Die Prüfung ergibt, dass der vorliegende Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 450.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Kantonsforstamt